

 **Bundesministerium**
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0644-II/1/b/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 13. November 2019 unter der Nr. **62/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verstöße des Gefängnisleiters in der Justizanstalt Asten“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gab es eine Bedienstete, der Opferschutz nicht zugestanden wurde, selbst nachdem sie um solchen fernmündlich gebeten hat?*
- *Ist dies ein polizeilich dokumentierter Fall?*

Für den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres ist kein derartiger Fall bekannt.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Delikte wurden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis jetzt durch Polizeibehörden mit Bezug auf die Justizanstalt Asten behandelt?*
- *Wie gliedern sich diese Delikte auf?*

Im angefragten Zeitraum wurden zwei Anzeigen betreffend Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung nach § 302 Strafgesetzbuch (Missbrauch der Amtsgewalt) behandelt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Delikte davon betreffen Handlungen von Untergebrachten und von Strafgefangenen?*

Keines.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Existieren Einvernahmen von Justizbediensteten, die zu Protokoll geben, dass sie persönlich gesehen haben, wie ein Anstaltspsychologe einer Insassin in das Gesicht schlug?*
- *Existieren Einvernahmen von Justizbediensteten, die belegen, dass sie vom Vorgesetzten ermahnt wurden, dass sie hoffentlich wissen, was sie zu Protokoll geben sollen und worin diese angeben, dass sie daraufhin verunsichert oder irritiert waren?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Dr. Wolfgang Peschorn

